

GEMEINDE HUISHEIM

Hauptstraße 10
86685 Huisheim
Landkreis Donau-Ries
Freistaat Bayern



4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM PARALLELVERFAHREN MIT DER AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES "PV-FREIFLÄCHENANLAGE AM MARKHOF"

BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

FNP-ÄNDERUNG

VERFAHRENSVERMERKE

Vorentwurf vom 19.07.2023

Entwurf vom 18.10.2023

VERFASSER



PLANUNGSBÜRO GODTS

Hauptbüro/Postanschrift:
Römerstraße 6,
73467 Kirchheim am Ries
Telefon 0 73 62/92 05-17
E-Mail info@godts.de

Zweigstelle/Donau-Ries
Hauptstraße 70, 86641 Rain

Stadtplanung • Landschaftsplanung • Umweltplanung

BEARBEITUNG :

Dipl.-Ing. Joost Godts
B. Sc. Beate Herz

A	BEGRÜNDUNG	3
1	Planungsanlass.....	3
2	Lage des Plangebietes / Bestand	3
3	Raumordnung und Landesplanung	3
4	Erschließung	4
5	Flächennutzungsplan.....	5
B	UMWELTBERICHT	6
1	Allgemeines	6
2	Zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der schutzgutbezogenen Auswirkungen	6
3	Aussagen zur Umweltverträglichkeit.....	6
C	FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG	7
D	VERFAHRENSVERMERKE	8
1	Aufstellungsbeschluss	8
2	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	8
3	Vorgezogene Behördenbeteiligung	8
4	Billigungs- und Auslegungsbeschluss.....	8
5	Öffentliche Auslegung (Offenlegung).....	8
6	Feststellungsbeschluss.....	8
7	Genehmigung	9
8	Wirksamwerden	9

A BEGRÜNDUNG

1 Planungsanlass

Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage am Markhof“ ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Huisheim erforderlich. Die bisherige Flächennutzungsplanung sieht dort „Flächen für die Landwirtschaft“ vor.¹

Die bisherigen Darstellungen werden in den betroffenen Bereichen im Wesentlichen in ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ und Grünfläche geändert.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage am Markhof“ im Sinne von § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB vorgenommen.

2 Lage des Plangebietes / Bestand

Der Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung liegt westlich von Huisheim unweit des Markhofs.

Der Änderungsbereich erstreckt sich über intensiv genutzte Ackerflächen.

3 Raumordnung und Landesplanung

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (2013)² weist die Folgenden Ziele (Z) bzw. Grundsätze (G) für das Plangebiet auf:

1.1.3 Ressourcen schonen

(G) Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.

1.3.1 Klimaschutz

(G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch [...]

- die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien [...]

6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

(G) Die Energieversorgung soll durch den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur weiterhin sichergestellt werden. Hierzu gehören insbesondere

- Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung,
- Energienetze sowie
- Energiespeicher.

6.2 Erneuerbare Energien

6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

(Z) Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

6.2.3 Photovoltaik

(G) Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden.

¹ GEMEINDE HUISHEIM (2006), Flächennutzungsplan, Verfasser: Moser + Ziegelbauer Architektur und Städtebau, Nördlingen sowie Raimund Böhringer GmbH, Roth

² BAYERISCHE STAATSRREGIERUNG (2013): Landesentwicklungsprogramm Bayern, München

Der **Regionalplan der Region Augsburg (RP 9)**³ weist im Teil B des Erläuterungstextes zum RP die folgenden, auf das Plangebiet anwendbaren Ziele und Grundsätze auf:

B IV Technische Infrastruktur

2.4 Erneuerbare Energien

2.4.1 (Z) Auf die verstärkte Erschließung und Nutzung geeigneter erneuerbarer Energiequellen soll hingewirkt werden.

Die Themenkarte 3 „Natur und Landschaft“ verzeichnet für den Änderungsbereich ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet.

Die ausführliche Prüfung der Vereinbarkeit mit den übergeordneten Zielen und Grundsätzen der Landes- und Regionalplanung kann der Begründung des parallel aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage am Markhof“ entnommen werden.

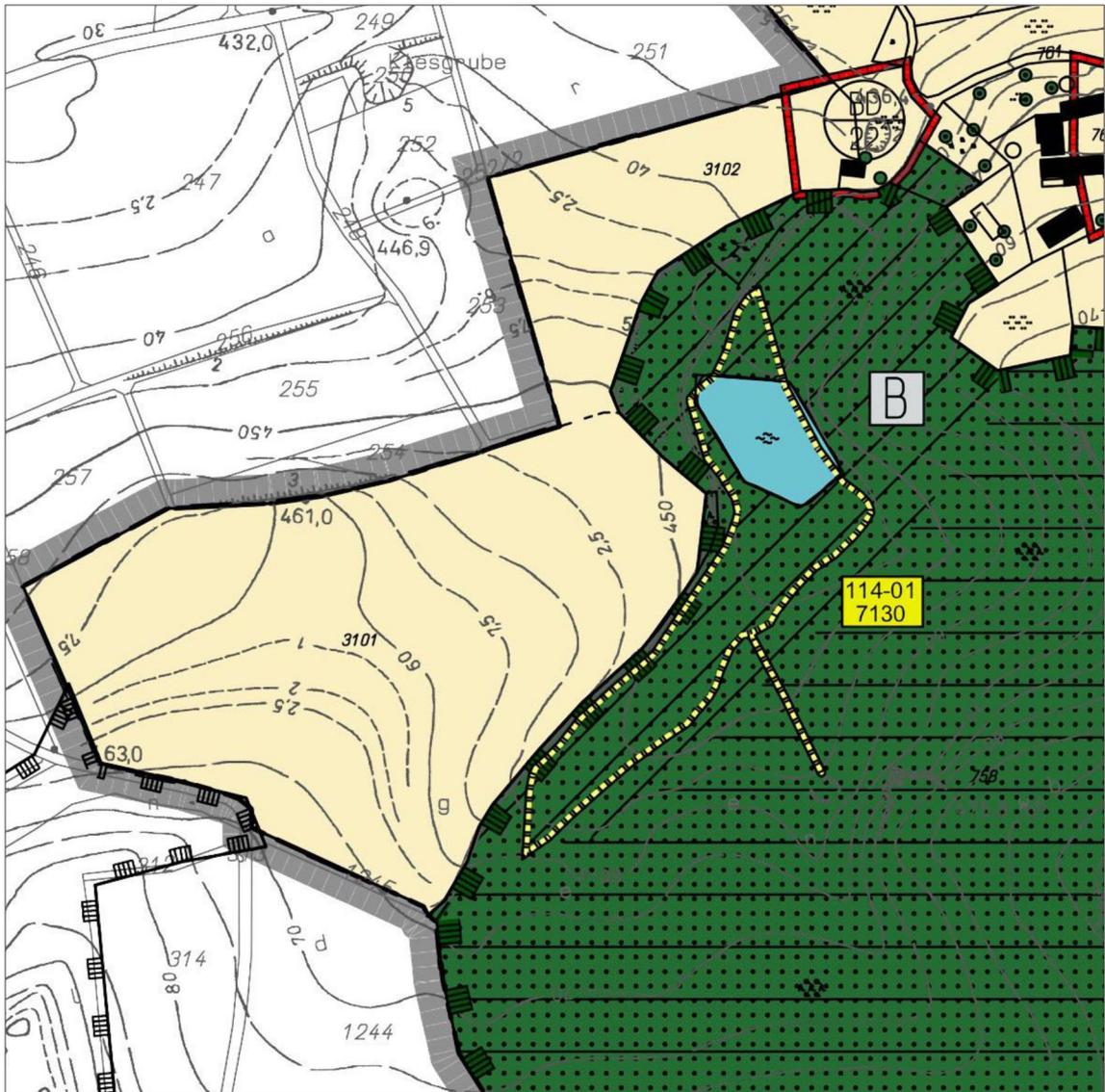
4 Erschließung

Der Änderungsbereich wird über nördlich verlaufende Wirtschaftswege erschlossen.

³ REGIONALER PLANUNGSVERBAND AUGSBURG (2007): Regionalplan der Region Augsburg

5 Flächennutzungsplan

Auszug aus dem bisherigen wirksamen Flächennutzungsplan (Maßstab 1:5000)



B UMWELTBERICHT

1 Allgemeines

Seit der am 20.07.2004 in Kraft getretenen Änderung des Baugesetzbuches muss bei der Aufstellung von Bauleitplänen gemäß §2 Abs.4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach §1 Abs.6 Nr.7 BauGB zwingend eine Umweltprüfung durchgeführt werden. Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht bildet gemäß §2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung.

2 Zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der schutzgutbezogenen Auswirkungen

Der Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage am Markhof“ wurde zeitgleich ausgearbeitet. Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung wurden keine weiteren umweltrelevanten Merkmale erkannt, die zusätzlich hätten geprüft werden müssen.

Daher wird an dieser Stelle lediglich die allgemeinverständliche Zusammenfassung wiedergegeben und darüber hinaus im Wesentlichen auf die entsprechenden Ausführungen im Umweltbericht des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verwiesen.

Zusammenfassung:

Das Plangebiet befindet sich westlich von Huisheim auf intensiv genutztem Acker. Die angrenzenden Flächen sind ebenfalls landwirtschaftlich genutzt. Umliegend befinden sich Waldbereiche. Der Bereich ist im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Im Plangebiet befinden sich keinerlei Schutzgebiete. Lediglich nördlich angrenzend befinden sich biotopkartierte Gehölze, welche jedoch nicht beansprucht werden. Zudem sind unmittelbar angrenzend zum Geltungsbereich sowie umliegend Bodendenkmale verzeichnet, sodass es einer denkmalrechtlichen Erlaubnis für Bodeneingriffe bedarf.

Es wird eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 22.817 m² überplant. Die Eingriffsschwere ist dennoch insgesamt von nur geringer Erheblichkeit, da die Solarmodule aufgeständert werden und die Zwischenbereiche extensiv gepflegt werden und somit unversiegelt und versickerungsfähig bleiben. Im Rahmen des Fachbeitrags zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung konnte keine Betroffenheit von planungsrelevanten Arten ermittelt werden.

Die Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind aufgrund der bisherigen sowie der geplanten Nutzung der vorgesehenen Flächen, deren Lage und der Vermeidungsmaßnahmen von geringer Erheblichkeit.

Der Eingriff wird unmittelbar in räumlicher Nähe zum Vorhaben ausgeglichen.

Insgesamt werden 2.705 m² durch entsprechende Maßnahmen (siehe Satzung) ökologisch aufgewertet.

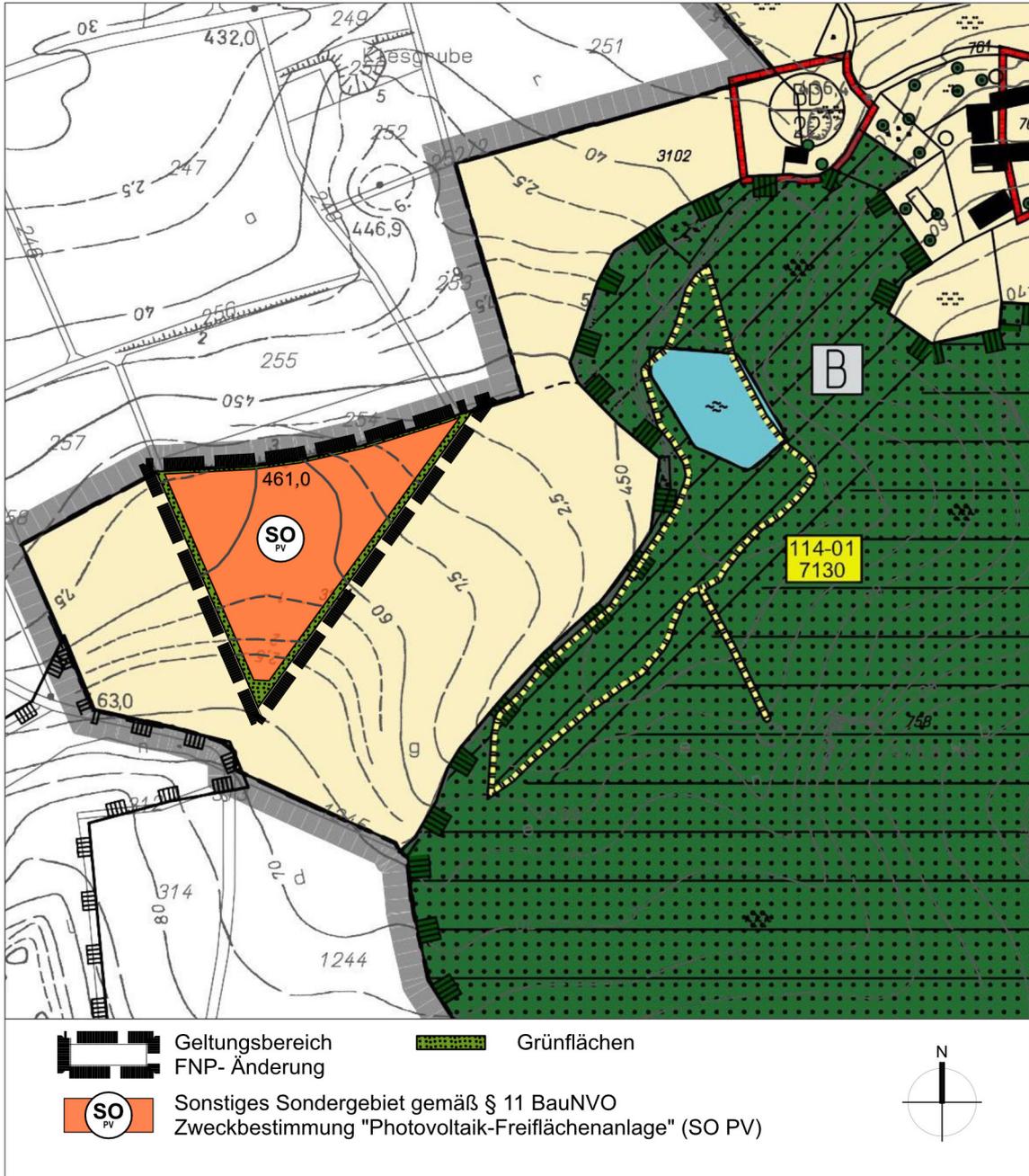
3 Aussagen zur Umweltverträglichkeit

Die Änderung des Flächennutzungsplanes lässt keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die nach Anlage 1 BauGB zu prüfenden Schutzgüter erkennen, da die Eingriffsschwere auf die Schutzgüter der Umwelt insgesamt als gering zu bewerten ist. Der erforderliche Ausgleich für den zu erwartenden Eingriff kann auf eingriffsnahen Flächen erbracht werden, in dem intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen durch geeignete Maßnahmen naturschutzfachlich aufgewertet werden. Die Umweltverträglichkeit der Flächennutzungsplanänderung ist somit gegeben.

Weitere Ausführungen sind den Umweltberichten der genannten Bebauungspläne zu entnehmen.

C FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage am Markhof“ wie folgt geändert (Maßstab 1:5000)



Vorentwurf vom 19.07.2023

Entwurf von 18.10.2023

Huisheim, den

Kirchheim am Ries, den

.....
 Harald Müller,
 1. Bürgermeister (Siegel)

.....
 Dipl.-Ing. Joost Godts
 Planungsbüro Godts

D VERFAHRENSVERMERKE

1 Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Huisheim hat gem. §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauBG) in der öffentlichen Sitzung vom **19.07.2023** beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Am Markhof“ zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **28.07.2023** ortsüblich bekannt gemacht.

2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom **19.07.2023** gem. §3 Abs.1 BauGB hat in der Zeit vom **04.08.2023 bis einschließlich 01.09.2023** stattgefunden. Ort und Zeit der Auslegung wurde am **28.07.2023** ortsüblich bekannt gemacht.

3 Vorgezogene Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat Huisheim hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB in der Zeit vom **04.08.2023 bis einschließlich 01.09.2023** durchgeführt.

4 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Huisheim hat am **18.10.2023** den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom **18.10.2023** gebilligt und die Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB beschlossen.

5 Öffentliche Auslegung (Offenlegung)

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom **18.10.2023** sowie die zum Auslegungszeitpunkt vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurden gem. §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom **bis einschließlich** öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB durchgeführt.

6 Feststellungsbeschluss

Nach der abschließenden Behandlung der Anregungen stellt der Gemeinderat die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom, **zuletzt geändert am** in seiner Sitzung am durch Beschluss fest.

Huisheim, den

.....
Harald Müller, 1. Bürgermeister

(Siegel)

7 Genehmigung

Das Landratsamt Donau-Ries hat die 4. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid

Nr. vom gem. §6 Abs.1 BauGB genehmigt

Donauwörth, den

(Siegel)

8 Wirksamwerden

Die Genehmigung gem. §6 Abs.5 BauGB wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Huisheim sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wemding zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Huisheim, den

.....
Harald Müller, 1. Bürgermeister

(Siegel)